

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1861)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N^o. 38.

Samstag den 11. Mai.

1861.

Anleitung zur Ertheilung des Unterrichts in der christkatholischen Religion in der Volksschule, nebst einem Katechismus von M. Niedweg, Chorberr und Schul-Inspektor des Kantons Luzern.

(Fortsetzung.)

B. Materielles.

Bezüglich des Inhaltes ist es nöthig, die Kritik der „Anleitung“ von jener des „Katechismus“ zu trennen; erstere wird um so kürzer ausfallen, als hier der Ort zur gründlichen Besprechung tiefgreifender und längst schon verschieden beurtheilter Ansichten nicht ist; letztere hingegen wird schon ihres sachlichen Interesses willen in einläßlicherer Weise sowohl auf Plan, Durchführung und Vollständigkeit, wie auch auf einzelne Gedanken und deren Formulirung sich erstrecken müssen.

a. „Anleitung.“

Der Verfasser hat, vorausgesetzt, daß der Katechismus auch als Schulfach adoptirt sei, den richtigen und praktischen Gedanken gehabt, die Lehrer nicht bloß zur Mithilfe für das Memorisiren des Katechismus zu verwenden, sondern sie auch anzuweisen, die biblische Geschichte, mit welchem Fach meistens die Lehrer betraut sind, so zu benutzen, daß damit zugleich einerseits die Erinnerung an die Katechismus-Antworten stets neu aufgefrischt und belebt, das Memorisiren des Katechismus also auch hiedurch unterstützt, und andererseits die im Katechismus enthaltenen religiösen und sittlichen Wahrheiten durch die heilige Geschichte besser veranschaulicht und hiemit auch lebendiger eingepägt werden. Leider hat sich hiebei der Verfasser vom Wahne einnehmen lassen, daß nur der von ihm entworfene Katechismus hierzu passend sei, während doch das der „Anleitung“ beigegebene Schema einer solchen Aufeinanderbeziehung (S. 40—55) mit manchem andern und so auch mit dem Diözesan-Katechismus*) in Verbindung treten könnte. Daß in der That der Religions-Unterricht hiedurch nur gewinnen könne und auch die biblische Geschichte durch diese Beziehung auf den Katechismus fruchtbarer werde, darin stimmen wir mit Hrn. Niedweg gänzlich überein; sind jedoch überzeugt, daß jeder geistliche Katechet, der diesen Namen zu führen verdient, dieses sich längst schon zur Regel gemacht. Immerhin aber begrüßen wir Hrn. Niedwegs Gedanken mit nicht

*) Demselben fehlen zu diesem Zwecke etwelche Definitionen (von den acht Seligkeiten, einigen Sündengattungen), die man, weil ihre Heraushebung durch keinen solchen speziellen Zweck bedingt war, der mündlichen Erläuterung des Katecheten überlassen zu können mit Recht glaubte.

minderer Freude, auch den weltlichen Lehrer für das ihm zumeist zugewiesene Fach der biblischen Geschichte zu solcher Bezugnahme auf den Katechismus durch eine eigene „Anleitung“ zu befähigen.

Was wir an der „Anleitung“ auszustellen haben, reduziert sich auf Folgendes:

1) Hr. Niedweg zieht gegen das mechanische Auswendiglernen von unverstandenen Sätzen an mehreren Stellen mit solchem Nachdruck los, daß man glauben möchte, er habe Gegner seiner Ansicht zu bekämpfen, während es unseres Erachtens kaum mehr Gegner dieser richtigen Ansicht geben kann.

Wir erinnern uns aber, daß Hr. Niedweg schon in seiner frühern Befindung des neuen bischöflichen Katechismus mit ähnlichen Phrasen auftrat. Ihm wurde nie etwas hierauf erwidert, wie uns dünkt, mit Recht; denn sein Tadel konnte nur ein schlechtes Katechisiren treffen, nicht aber den Katechismus. Und daß Hr. Niedweg behaupten möchte, der Katechismus selbst solle keine Verstandes-Begriffe, keine Abstraktionen enthalten, sondern lauter sinnliche Anschauungen und der Kinderwelt entnommene Gedanken, dafür gibt uns auch sein eigener Katechismus kein Zeugniß. Das Richtige hierin ist, daß der Katechet die Worte und Gedanken des Katechismus erklären, verständlich, anschaulich (soweit der Gegenstand es gestattet) machen soll, bevor er dem Gedächtniß der Kinder zumuthet, sie aufzunehmen, — und dann auch, daß ein solches Streben durch den formellen Ausdruck im Katechismus mehr oder minder sich unterstützt finden kann. Der Diözesankatechismus wird sich aber hierin im Durchschnitt kaum ungünstiger darstellen, als der Niedwegsche, wie wir noch sehen werden.

2) Hr. Niedweg scheint die Kinder, welche in die Schule eintreten, auch gar zu sehr als eine völlige tabula rasa zu betrachten, ja gleichsam vorauszusetzen, daß sie von Gott und seinen Vollkommenheiten, von Gebet, von Kirche u. s. f. nach gar nie sprechen gehört haben. Wahr ist, daß die religiösen Begriffe, welche die Kinder meistens von Hause aus mitbringen, noch ungeläuterte, oft sogar noch sehr dunkle und umhüllte sind, aber selten, wo wenigstens eine fromme Mutter auch zu Hause mit dem Kinde von religiösen Dingen redete und mit ihnen betete, oder wo fromme ältere Geschwister dies thaten, wird es der Fall sein, daß nicht auch vor dem Eintritt in die Schule schon im Kindesverstande mit dem Worte, welches das Kind öfters gehört, von dem Ueberjinnlichen Etwas erfaßt wurde. Es mag sich also der Katechet immerhin angelegen sein lassen, die Begriffsbildung durch eine aus den Elementen gleichsam des Begriffs hervorgehende denkende Entwicklung zu fördern, —

aber er übertreibe doch die Sache nicht und muthe besonders solchen Prozeß nicht dem Katechismus zu.

3) Am meisten zu rügen ist, daß Hr. Niedweg jedes gründlichere Eingehen in Glaubenswahrheiten, jede schärfere Distinction in dogmatischen Begriffen sogleich als ein nur dem Theologen von Profession angehörendes Feld betrachtet und vom Katechismus, wie vom katechetischen Unterricht ausgeschlossen wissen will. In Folge dieses Grundsatzes wird es wohl geschehen sein, daß im angehängten Katechismus die ganze christliche Lehre von der heiligsten Dreifaltigkeit mit Einer Frage und Antwort abgethan sich findet (S. 77); daß die Lehre über die gottmenschliche Person Jesu Christi wie auch vom hl. Geiste so unvollständig geblieben ist; daß vom Verdienst der guten Werke nirgends Erwähnung geschieht u. s. f. — Wenn Hr. Niedweg aber meint, die so glaubenstreuern Christen der ersten Jahrhunderte hätten auch von solch' theologischer Gelehrtheit nichts gewußt; sondern seien nur im schlichten historischen Gewande unterrichtet worden, so wissen wir wahrlich nicht, worüber wir mehr erstaunen sollen, darüber, daß die ganze Lehr-entwicklung der katholischen Kirche in den spätern Jahrhunderten so verächtlicher Weise als etwas Interesseloses und Unfruchtbares für das katholische Volk hingestellt wird, oder darüber, daß etwas so ungenirt behauptet wird, wogegen schon der einzige Umstand genug zeugt, daß im Morgen- und im Abendlande das christliche Volk als solches so innigen Antheil nahm, wenn irgend eine Lehre des Glaubens angestritten, eine neue Meinung aufgestellt oder das bis-anhin Geglaubte von seinen Bischöfen sowohl in Kirchenversammlungen, als auch sonst vertheidigt und gerechtfertigt ward. Ob die Eine göttliche Wesenheit wahrhaft in drei Personen bestehe, oder ob unter derselben nur gleichsam drei Seiten oder Namen der Einen Gottheit, drei Arten ihrer Wirksamkeit zu verstehen seien; ob in Jesus Christus zwei Naturen ohne Verschmelzung, aber auch ohne Zweisheit der Personen, in Einer, der göttlichen Person bestehen; ob der hl. Geist nur vom Vater, oder vom Vater und Sohne zugleich ausgehe, — lauter Dinge, über welche der Niedweg'sche Katechismus stillschweigend hinweggeht, — das Alles regte zu seinen Zeiten das ganze christliche Volk auf und hielt es auf den kirchlichen Entscheid hin in erwartungsvoller Spannung. Uebrigens, wenn auch Hr. Niedweg's Behauptung mehr auf Wahrheit beruhte als es der Fall ist, würde die Unterrichtsweise der drei ersten Jahrhunderte darum noch keineswegs maßgebend sein können für unser Jahrhundert. Sonderbar immerhin, daß gerade von den Fortschrittmännern im religiösen und kirchlichen Gebiet immer auf Rückschritt gedrungen werden will!

4) Hr. Niedweg meint endlich, es sei von selbst verständlich, daß beim Religionsunterrichte Stock und Ruthe weggelassen sollen. Wir glauben, je nach Umständen solle und könne dieß geschehen, aber so als ausnahmslose Regel möchten wir den Satz weder unterschreiben, noch für ein Axiom pädagogischer Weisheit halten. Der Lineal oder die Ruthe sollen und können freilich nie die Religionswahrheiten den Kindern weder in's Gemüth noch in's Gedächtniß einprägen; sie sind nur Mittel zur Handhabung der Disciplin, besonders in negativer Hinsicht zur Abwehr von Störungen, wenn Mahnungen nichts mehr nützen. Es müßte doch wirklich sonderbar sein, wenn die Ruthe, die der hl. Geist selbst als ein Mittel der Zucht den Eltern in der häuslichen Erziehung anpreist, ja sogar anbefiehlt, in der beim Unterrichte (irgendwelcher Art) handzubehabenden Zucht verwerflich wäre; oder wenn die Kinder, die nach gleichem Ausspruch des hl. Geistes nicht leicht in der häus-

lichen Zucht ohne Schaden der Ruthe entbehren, so ganz anders genaturt sein sollten, wenn sie in der Unterrichtsstunde da sind. Damit wollen wir aber nur das exclusiv Absprecherische der Niedweg'schen Behauptung zurückgewiesen, nicht aber auf Anwendung von körperlichen Zuchtmitteln ohne wahre Noth — gedrungen haben. Ne quid nimis!

Dieses also die hinsichtlich der „Anleitung“ nöthig befundenen Winke. Im Uebrigen, wie schon gesagt, ist dieser Abschnitt des Niedweg'schen Werkleins eine nützliche Arbeit und willkommene Erscheinung, selbst dem geistlichen Katecheten zur Erleichterung seiner gehörigen Vorbereitung auf den katechetischen Unterricht sehr dienlich. Schade nur, daß so Manches, was noch hätte gesagt werden können, unterblieb; was indeß dem Verfasser nicht zum Vorwurf gemacht werden will, da ihm jedenfalls das Verdienst der ersten Anregung gebührt.

Ungerne nur wenden wir uns jetzt zur Kritik des Katechismus nach seinem Plan und seinen einzelnen Bestandtheilen. (Fortsetzung folgt.)

— † **Bundesstadt.** Wie wir schon gemeldet, beschwerten sich die Protestanten des Kantons Freiburg, meistens Niedergelassene, beim Bundesrath darüber, daß sie nach dortigen Gesetzen gehalten seien, alle katholischen Feiertage in der Weise mitzufeiern, daß sie nicht arbeiten dürfen. Der Bundesrath wies die Beschwerde ab. Gegen die Abweisung recurrirten die Beschwerdeführer an die Bundesversammlung. Die Bundesverfassung, Art. 48 sagt: „Sämmtliche Kantone sind verpflichtet, alle Schweizerbürger christlicher Konfession in der Gesetzgebung sowohl als in gerichtlichen Verfahren, den Bürgern des eigenen Kantons gleichzuhaltten.“ Der Katholik in einem protestantischen Kanton ist gebunden, an protestantischen Feiertagen seinen Kramladen geschlossen zu halten. Je nachdem die Bundesversammlung entscheiden wird — und sie muß hier consequent entscheiden — so ist der Katholik in den Kantonen, welche z. B. den Charfreitag zum protestantischen Festtag erheben haben, nicht mehr gehalten, zu feiern, weil nach kathol. Lehre der Charfreitag kein Feiertag ist, wo die Arbeit ruht; und so dann umgekehrt. Wo kommt man da hin?

— † **Aus der deutschen Schweiz.** Katholische Eltern vertrauen hier und da ihre Töchter protestantischen Pensionaten zur Ausbildung, ohne diese Anstalten näher zu prüfen. Zur Warnung theilen wir folgende zwei Thatsachen mit. Ein 18jähriges Mädchen, katholisch, wurde vor ca. 5 Monaten einem „Töchterinstitut“ zur Ausbildung übergeben. Die Vorsteherin des Instituts, Protestantin, hat einen Bruder. Nach kurzem Aufenthalt knüpfte dieser ein „Verhältniß“ mit dem Mädchen an. Dieses wird gewonnen und gefiel sich schnell „Braut“ zu sein und will jetzt sogar aus der katholischen Kirche austreten, um schnell heirathen zu können. Die zweite wohlverbürgte Thatsache ist folgende: Ein Mädchen wurde von einer ihr verwandten Familie nach dem Tode ihrer Mutter zur weitem Er-

ziehung einem prof. Töchterinstitut übergeben. Zurückgekehrt aus demselben und auf Besuch bei der Familie stand sie eines Morgens vor einem Spiegel, neben welchem ein Bild des Papstes Pius hing, ihre Toilette ordnend, machte dann ein Häufchen mit den Worten: „wenn ich nur diesem da das Hirn einschlagen könnte.“ Ein andermal, als bei Besung einer Zeitung des Papstes Erwähnung geschah, lief sie mit den Worten: „geht mir mit eurem Sch. . . ß Papst, zur Thüre hinaus.“ Solche für ein „gebildetes“ Fräulein von 17 Jahren mehr als rehen Neußerungen, welche das Gefühl der kathol. Verwandten und gewiß jedes Menschen von Anstand tief verletzen müssen, kennzeichnen hinlänglich, welcher Geist, welche Bildung, welche Toleranz in gewissen Töchterinstituten herrschen. Und dennoch gibt es Katholiken, welche ihre Töchter solchen Anstalten preisgeben.

— † Luzern. (Brief.) Der Hochw. Hr. Kommissar Josef Winkler hat ein kleines Schriftchen publizirt: „Antwort auf Dr. Steiger's neue Religions-Gefahr in der Eckardt-Winkler'schen Angelegenheit.“ Der Hochw. Herr Verfasser verfolgt Schritt für Schritt das jehovistische Droschürchen des Herrn Dr. Steiger, zermalmt mit logischer Schärfe die eiteln, unbewiesenen Behauptungen des Herrn Doctors, die wie Eisfenblasen an der Sonne der Wahrheit in leeren Wind zerplagen. Hochw. Kommissar begründet das Vorgehen der Herrn geistlichen Professoren der Lehranstalt, an deren Spitze er stand, sowie die Schritte, welche die ganze Kantonsgeistlichkeit in der Sache gegen Dr. Eckardt gethan, und verbreitet über die ganze unerquickliche Geschichte noch mehr Licht und Klarheit. Auszüge kann man aus dieser Schrift keine geben, man muß sie ganz lesen, sie verdient der Sache wegen, sowie wegen der ausgezeichneten Abfassung die größte Verbreitung. Nur den Schluß setze ich her: „Er (Dr. Steiger) droht auch, mit Beziehung auf „den Sonderbundskrieg und die Bezahlung seiner Schulden, „für den Fall eines weitem Religionskrieges mit dem Schicksal eines zweiten „St. Urban“, indem dem Kanton Luzern „noch andere ähnliche Quellen zur Bezahlung neuer Kriegsschulden zu Gebote stehen dürften. Diese (Steiger'sche) „Drohung hat mich wenig erschreckt. Wenn die Priester „nicht mehr für Christus und seine Kirche stehen, sondern beide preisgeben, so sind auch ihre Institute im Prinzip schon vernichtet, und ihr Judasverrath kann ihre wirkliche Vernichtung nur noch so lange „verhindern, als die Zeitumstände sie noch nicht zulassen. „Uebrigens weiß Jedermann, daß nicht die ersten Urheber „des Sonderbundskrieges, sondern Andere seine Schulden „bezahlen mußten, und daß Hr. Steiger da überall maßgebend mitwirkte und mitsprach. Würde nun ein ähnlicher „Krieg von den Gegnern Hrn. Steigers veranlaßt, und „der gleiche Grundsatz in Beziehung auf die Zahlung seiner

„Schulden befolgt, so hätten sie diesfalls nichts zu fürchten. „Von einem Religionskrieg wegen Hrn. Eckardt ist aber „gar keine Rede.

„Was die Geistlichkeit des Kantons in dieser Frage „bisher gethan, dazu war sie durch Verfassung und Gesetz „berechtigt und sogar verpflichtet. Sie will keine Revolution und keinen Krieg; sie will, darf und soll Niemanden „dazu bereden oder aufreizen. Die Frage kann ganz gut „und soll im Frieden und auf erlaubtem und gesetzlichem „Wege ihre Erledigung finden, und sie wird sie — so hoffe „ich — zu allgemeiner Beruhigung finden, da anzunehmen „ist, die Behörden haben ihn bei der Anstellung, die darum „auch nur provisorisch erfolgte, nicht genug gekannt. Denn „Hr. Steiger selbst sagt: „weder die Regierung noch die „Geistlichkeit wollen einen unrechtmäßigen Lehrer“, und ist „einverstanden, daß Hr. Eckardt, wenn er der tüchtige Lehrer nicht sei, den man in ihm voraussetzte, wieder entlassen werde. Deus praevidebit.“

— † Seit Jahren ist die Kaplaneipfründe zu St. Niklausen bei Willisau eingestellt, um ihr geringes Einkommen etwas anschwellen zu lassen. Allein die Wahlbehörde der Stadt, mit Schulplänen umgehend, verschiebt trotz vielfältiger Mahnung die Besetzung der Pfründe unter allerlei Ausflüchten. Die Kirchenverwaltung rechtfertigt sich der Einwohnerschaft gegenüber durch eine Erklärung, die wir der „Schweizer-Zeitung“ entnehmen, und ihrem Inhalte nach mittheilen.

Erklärung.

In No. 27 vom 3. laufenden Monats erschien im „Wahrheitsfreund“ von Sursee eine Einwendung von Willisau, betreffend Wiederbesetzung hiesiger Kaplanei-Pfründe zu St. Niklausen auf dem Berg. Obwohl dieselbe eigentliche Wahrheit enthält, so finden wir uns doch veranlaßt, eine kurze Erwiderung auf dieselbe folgen zu lassen, indem wir die Ursache der verzögerten Wiederbesetzung nicht auf uns ruhen lassen dürfen.

Im Juli 1857 wendeten wir uns schriftlich an die diesfällige Wahlbehörde (Armen- und Waisenvath Willisau-Stadt) und verlangten dringend Wiederbesetzung, aber ohne Erfolg, sogar ohne Antwort, deswegen gelangten wir im Wintermonat gleichen Jahres an das Tit. Kirchendepartement des Kant. Luzern, und gleichzeitig an das bischöfliche Kommissariat in Luzern, und zwar unter Angabe des Vermögens genannter Pfründe, woraus ersichtlich, daß die dringend gebotene Wiederbesetzung auch in finanzieller Beziehung zulässig, also kein Grund zur Verzögerung vorhanden sei.

Aus den daherigen Antworten schöpften wir Hoffnung, bis wir im Oktober 1858 getäuscht — neuerliche Beschwerde sowohl beim Hochw. Bischof in Solothurn, als bei besagtem Kirchendepartement erhoben. Ersterer nahm sich, nach unserm Vernehmen, der Sache kräftig an, obwohl bisher umsonst. Erther mündliche Besprechung über diesen fatalen Gegenstand, namentlich auch mit geistlichen Oberbehörden, und endlich auch ernste dringende Beschwerde beim Tit. Regierungsrath des Kantons im November 1860. Abermal umsonst.

Daß die stiftungsgemäße Besetzung dieser Pfründe so lange hinausgeschoben wird, das ist es, was ohne alle un-
 zere Schuld beim Publikum hiesiger Gegend eine peinliche
 Stimmung erweckt.

Willisau im April 1861.

Die Kirchverwaltung.

— † **Aargau.** Sonder-Seminar. „Der Regie-
 rungsrath, so berichtet der ‚Schweizerbote‘ No. 107,
 „hat in der Frage über die ihm vom Bischof verweigerte
 „Errichtung eines kantonalen Priesterseminars, wozu jeder
 „Kanton des Bisthums nach den Bisthumsverträgen (?)
 „berechtigt ist, die Intervention der Diöcesankonferenz an-
 „gerufen. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir der bi-
 „schöflichen Verweigerung eine Tragweite zuschreiben, welche
 „man weder in der bischöflichen Kanzlei, noch auch dritten
 „Orts vorgesehen hat. Auch dürfte dabei noch Jemanden
 „ein Span in die Nase springen, der sich hinter den Cou-
 „lissen mit seinen Intriguen ganz geborgen meint.“ (sic?)

— † In Betreff des bevorstehenden Sonder-
 Seminar-Kriegs bemerkt die ‚Botschaft‘ treffend: „In
 der Seminarfrage wird Niemand „verbriefte Rechte“ streitig
 machen, dagegen droht der ‚Schweizerbote‘, ganz andere
 Rechte — natürliche Existenzrechte streitig zu machen. Die
 Seminarfrage dreht sich um nichts „Verbrieftes“, sondern
 um ein wenig „praktischen Verstand.“

Rom. Papst Pius IX. hat Frankreichs und Piemonts
 Begehren um Entfernung des Königs Franz II. von Neapel
 mit folgenden Gründen abgelehnt. Der erste dieser Gründe
 ist Dankbarkeit gegen das souveräne Haus von Neapel,
 welches 1848 und 1849 ihm in Gaeta und Portici einen
 Zufluchtsort eröffnete. Der zweite Grund ist der Charakter
 des Papstes als allgemeiner Vater der Christenheit, welcher
 es ihm zur Pflicht macht, die Unterdrückten aufzunehmen
 und vor Allem entthronten und unglücklichen Fürsten
 Gastfreundschaft zu gewähren. Sie mögen, Herr Herzog,
 Ihren Herrn daran erinnern, daß seine eigene Familie und
 er selbst den Edelmuth Pius VII. und seinen Nachfolger
 kennen gelernt haben, damals, als ihnen der Sturz des
 Kaisers Napoleon I. das übrige Europa verschloß. Wie
 nun, fragt es sich hier, könnte der Pöpst einer doppelten
 Pflicht nachkommen, wenn er aller weltlichen Macht be-
 raubt wäre, auf welche diese und jene Katholiken selbst so
 wenig Gewicht legen? —

— 27. April. Ueber Marseille sind aus weiter Ferne
 41 Kisten mit edlen Metallen zur Verfügung des Papstes
 eingesandt und sofort der Münze zur Ausprägung über-
 geben worden. Hiedurch ist das finanzielle Fortbestehen
 des jetzigen Regimes fast auf ein Jahr neu gesichert.

Frankreich. Der irische Erzbischof von Tuam hat an
 den Bischof von Orleans ein Dankschreiben gerichtet für die
 Rede, welche dieser Prälat zu Gunsten der aus päpstlichen
 Diensten zurückkehrenden Irländer gehalten.

Personal-Chronik. † Todesfall. [Thurgau.] Am 6. Mai starb
 in Basadingen der Hochw. Hr. Pfarrer Hr. Anton Huber, Bürger
 von Freienbach, Kt. Schwyz, in einem Alter von 68 Jahren, nachdem
 er die Pfarrei 23 Jahre in guter Treue und im lieben Frieden geleitet
 und sich um den Neubau der dortigen Pfarrkirche große Verdienste
 erworben hat. — Der Verewigte — so meldet uns eine zweite Correspon-
 denz — mußte sich seit 5 Monaten in Folge eines periodisch eintreten-
 den Gesichtschmerzes, zu dem in letzter Zeit noch eine Gehirnerweichung
 hinzutrat, einer wahrhaft harten Prüfung unterziehen, und er hat sie
 mit seltener Geduld und williger Gottergebenheit bestanden. Wenn
 auch Schreiber dieses sich nicht veranlaßt findet, eine ausführlichere
 Skizze über des selig Vollendeten Leben, das sich so ziemlich geräusch-
 los verlief, zu entwerfen, so fühlt er sich doch aus Herzensdrang be-
 wogen, ein Verzichtsmemorial auf dessen Grab durch die Anführung der
 schönen Thatfache zu legen, daß weder ein Geistlicher noch ein Laie
 aus dessen Munde, wie vielerlei versuchende Anlässe sich auch zuweilen
 darbieten mochten, je ein die Liebe des Nächsten verlegendes Wort
 gehört hat. Möge der Gott der Liebe ihn dafür belohnen! R. I. P.

Anzeige und Empfehlung.

Unterzeichneter hat von den Erben des Hrn. Schorer,
 Ornatenhändlers in Bern und München, seine sämtlichen Or-
 naten abgekauft, wie z. B. Traghimmel, fertige Messgewänder,
 Stola, Fahnen, aller Arten Stoff etc., die er bald und zu
 äußerst billigen Preisen abzusetzen wünscht, und zu deren Ab-
 nahme sich bestens empfiehlt

B. Jeter-Stehly.

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen und in allen
 soliden Buchhandlungen des In- und Auslandes vorräthig:

Aus der Mansarde.

Streitschriften, Kritiken, Studien und Gedichte.

Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften,

herausgegeben von

G. Fr. Daumer.

Drittes Heft.

8. brochirt XXVIII und 439 SS. Preis des dritten Heftes
 4 Fr. 90 Ct.

Das vorliegende neueste Heft bringt, durch Angriffe des Professors
 Noack in Gießen hervorgerufen, eine Reihe höchst interessanter Züge
 aus dem Leben und Wirken, wenn man will eine Selbstbiographie
 des berühmten Verfassers. Für jeden denkenden Leser wird es an und
 für sich schon von Interesse sein, den Bildungsengang eines so tiefstän-
 gen Geistes, wie Daumer, zu verfolgen. Seine Arbeit gewinnt aber
 dadurch noch eine erhöhte Bedeutung, weil in derselben die Geheim-
 nisse Jungdeutschlands und anderer literarischer Cliquen enthüllt
 und eine Menge verborgener Fäden und Wege bloßgelegt werden, durch
 welche bisher die deutsche Literatur, sicher nicht zum Frommen des
 Staates und der Kirche, beherrscht wurde. Das Buch ist somit auch
 ein bedeutungsvoller Beitrag zur neuesten deutschen Literatur-
 geschichte und als solcher auch in der Wiener Kirchenzeitung schon
 lebhaft empfohlen worden.

Es erscheint diese neue Zeitschrift in
 zwanglosen Heften und jedes Heft wird auch
 einzeln für sich abgegeben, so daß Nie-
 mand gebunden ist, die Fortsetzung zu
 nehmen.

Mainz im April 1861.

Franz Kirchheim.